

Unten 23. Juni 1892 haben die v. d. g.
Räte folgenden Bescheid angenommen:

„Der Bundesrat wird eingeladen, gemäß
seinem Bescheid vom 5. April 1891 über die
Reorganisation des Bundesrates (B. Blatt
1891, II, 136) den v. d. g. Räten beauftragt eine
Nachfrage über die Folgen jener Reorganisation
sind über die bei der Platz freigewordenen Geschäfts-
vermittlung nötig werdenden Reformen in der
Bundesverwaltung zu unterbreiten.“

Unten 1. Juli 1892 (P. N. 2941) hat sodann
Der Bundesrat auf den Antrag des Tagungs-
ausschusses des Bundes beschloffen:

„Die Tagungsausschüsse werden eingeladen,
den Tagungsausschuss des Bundes über ihre
Maßnahmen bezüglich der Folgen der
Reorganisation Bescheid zu erstatten und die
ihnen einflussreichsten vorkommenden Reformen
zu bezeichnen.“

Reorganisation
des Bundesra-
tes.

511



14. Sitzung vom 8. Februar 1894.

Maßnahmen zum die Besichte für die Landgemeinden vorliegen, ist die Erwartung über diese Angelegenheit auf heute angefaßt worden.

Herr Bundesrat Schenk muß sodann darauf aufmerksam, daß im Besichte der Justiz- und Landwirtschaftsdepartements die Frage aufzuwerfen würde, ob mit Rücksicht auf die in Absicht stehende Revision auf Maß des Bundesrats durch das Volk und Ausweisung der Besichte im Jahr 1894 nicht mit der Ausarbeitung eines Organisationsprojektes bis zur Ausführung der Angelegenheit durch das Volk zurückgehalten sei.

Herr Bundesrat Deucher erklärt, daß auf dem gegen die Befehle dieser Maßnahme, damit zu verfahren sei, dasselbe ist Befehle anzuführen, insbesondere hinsichtlich der Besichte, so wie in die Angelegenheit einzuführen.

Das Entscheidende wird dann nach oben hin entschieden.

Für die Diskussion des ersten Teiles des Projektes "Besicht über die Folgen der Organisations von 1887" hat das Departement folgendes Schema vorgefaßt (siehe Beilage), welches vom Ratsrat genehmigt wird.

Die für die Diskussion zu A. des Schemas werden sodann in Diskussion geführt.

Herr Schenk räumt die Bemerkungen auf Seite 2 unter 3 des nach von Herrn Bundesrat (der) unterzeichneten Besichtes des Departements des Aussenwärtigen zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen. Er fällt die dortige Erklärung des von 1887 bestehenden Systems als nicht richtig und überholbar ein.

Es ist nicht richtig, daß beim ersten System

14. Sitzung vom 8. Februar 1894.

die wichtigsten Angelegenheiten vorzubringen.
 wurde zuerst von dem Präsidenten. Seit 1848 sind
 viele und große Fragen der österreichischen Politik
 zur allgemeinen Kenntnis der Landes gelöst.
 Es ist aber nicht richtig, daß langfristige Fragen vor-
 ungelöst sind. Jedes von dem Bundesprä-
 sidenten gewählte Mitglied sollte gerade im
 Hinblick darauf, daß seine Aufgabe nicht
 einem Jahre zu Ende geht, das Bedürfnis, sich
 sofort mit allen seinen Geschäften bekannt zu
 machen, und darauf zu sein zu sein, in
 diesem Jahre sein Möglichstes zur Befriedigung
 der vorhandenen Geschäfte zu tun, d. daß kein
 Mann sich auf den Abbruch setzen kann,
 und von als Mitglied nicht nur sich so
 gut als möglich mit den Angelegenheiten des
 politischen Tagesgeschäftes vertraut zu machen.

Es wird beim Vorgehen sein, daß die
 wichtigsten Angelegenheiten zur Befriedigung vorläufiger
 Geschäfte als Angelegenheiten des Bundes-
 geschäftes angesehen werden sind, und es darf
 befürchtet werden, daß sich die Angelegenheit zur
 Befriedigung nicht hat, wo eine solche nicht statt-
 findet. Unter dem jetzigen Systeme ist es nicht
 möglich, alle anfänglichen Geschäfte zu be-
 handeln. Man muß nicht immer alles
 gut sein, was möglich war, so mag die Pflicht
 sich im offenen Mangel des Tagesgeschäftes
 zeigen sein. Müssen sind Präsidenten
 des Bundespräsidenten vor allem die Stelle inne-
 setzen, und die übrigen Male werden zu
 und wie andere Stellen. Bekannt ist dem
 Kontinuität in der Geschäftsbehandlung bilden,
 und der Präsident mußte selbst in die Lücke
 treten.

Was den Monatsbericht, die Tagesgeschäfte

11. Sitzung vom 8. Februar 1894

fällen immer mehr die Beziehungen zu den
 Aisländern selbst besorgt, sind der Bundespräsident
 bei mir formell der Auftrag der ^{auswärtigen} ~~Handlung~~ aus-
 gelagerten gemacht, so ist es wichtig, daß die
 Dokumente die Fragen, welche in ihnen ge-
 stellt sind, selbständig vorzubringen. In
 wichtigen Dingen würde aber immer der
 Bundespräsident beigezogen. Diese Verhältnisse
 haben sich trotz der Schaffung des Dokumentes
 des Aisländigen nicht wesentlich verändert.
 Das Dokument des Aisländigen besorgt bei
 den Verhandlungen mit dem Aisländ auf
 jetzt meistens das Formelle. Die materiellen
 Punkte sind die materiellen Verhandlungen sind
 diese der betreffenden Dokumenten.

Wichtig ist, daß der Bundespräsident früher
 die im Aisländ vorfinden auswärtigen
 Gesandten, jedoch an die Dokumenten vor-
 zieht, wenn er es nicht vorzuzug, jedoch die Aisl-
 köpfe selbst zu erhalten.

Aber auf jetzt ist die Sache nicht anders ge-
 worden. Das Dokument des Aisländigen
 ist ebenfalls nicht im Falle, über nachfolgende
 Angelegenheiten, die von anderen Dokumenten
 besondert werden, sofort Aislköpfe zu erhalten,
 und wann auch auf solche noch die Gesandten
 zur Aislköpfeverteilung an die Dokumenten,
 z. B. im Paritätensachen an das Dokument
 des Innern, in Sachen der Missionen an
 das Landesverfassungsdokument etc.

Daß auswärtigen Gesandten, früher sich
 widergesandte Forderungen abzugeben wür-
 den, ist das nicht mehr vorzubringen. In vor-
 zuzug wenn allerdings nicht, daß die fremden
 Diplomaten mit Mitgliedern des Bundesrates
 nicht bloß Fragen des reinen Dokumentes,

14. Sitzung vom 8. Februar 1894.

sondern auf andere politische Fragen bezugnehmend.
Dies wird aber auf jetzt vorzukommen. In ruffische Angelegenheiten kommt auf jetzt das Gesandtschafts-Bündnispräsidenten; so letztere beim Morawall vor dem italienischen Konsulat in Zürich, wo auf den Zirkularpräsidenten der Bündnispräsident durch italienischen Gesandten das Bedauern über die fraglichen Vorfälle ausgesprochen.

Der Bericht des Herrn Dr. Vogt geht hervor zu weit, wenn er sagt, daß früher keine Aufficht über unsere Gesandtschaften und Konsulate bestand. Der Bündnispräsident führt diese Aufficht sogar in person, weil die politischen Angelegenheiten im Hofe des gesandten Bündnispräsidenten zur Sprache kommen. Die Berichte an den Bündnispräsidenten, auf Konsularisches Material, werden dem Räte mitgeteilt, und die Auffträge an die Gesandtschaften, gehen durch den Bündnispräsidenten. Auf diese Weise konnte man das diplomatische Personal ganz gut. Es ist möglich, daß sie sind da ein fremder Diplomat, beim alten Räte irgend etwas favorisiert zu haben glaubte, aber jedenfalls war das in Erfahrung gebracht worden ohne Nachteil für die Schweiz.

Mögen aber die politischen Angelegenheiten früher mehr Rücksicht das ganze Bündnispräsidenten waren, werden sie nun vom Jagardament, das Außenwärtigen beauftragt, welches sie in gleicher Weise beauftragt, wie die übrigen Jagardamente ihre Angelegenheiten.

Die Befandlung im Hofe des Rates sollte auf ihre Nachteile; es können sie sind da Judicierungen vor, die aber früher nicht ganz ausgeübt sind, wenn sie sich auf ruffische dort haben, aber jetzt vornehmen die Mitglieder des von außenwärtigen Angelegenheiten aus

14. Sitzung vom 8. Februar 1894.

einige sind gefallen von ihnen, wie auch in
Verfahren der Gestaltung der italienischen Zölle im
Metall, oft erst durch die große Mannheit

Die Auffassung, daß der Bundesrat einem
politischen Beförde mehr sei, hat auch den Mangel
in die Öffentlichkeit gefunden, und daher die
Aussage, es sei ein parlamentarisches politisches
Sivakbureau neben dem Bundesrat zu bilden.

Was nun die Stellung des Bundespräsidenten
betreift, so ist es jetzt lediglich für die
durch den Bundesrat. Als solcher sollte er nicht
mit mehreren von allen einlaufenden Gesetzen,
Abweichungen, sowie von den Änderungen der
Tagesordnung an den Bundesrat. Insbesondere
diese sollte er genau prüfen, um entscheiden
zu können, ob die Sache im Bundesrat sofort
behandelt werden könne oder nicht, und um die
Mitglieder auf wichtige Fragen aufmerksam
machen zu können. Dieser sollte dem Bundes-
präsidenten die nötige Zeit, weil er unbedingt
auf die entsprechenden Gesetze zurück zu
gehen Tagesordnung zu befragen hat. Der jetzige
zu Zustand ist daher gerade mit Rücksicht auf
die Stelle des Bundespräsidenten unzulässig
und unbedenklich.

Seine weitere wichtige Veränderung hat
die Reorganisation von 1887 zur Folge gehabt.
Zwischen dem infolge der Präsidentenwahl ein
Mittel bei den Tagesordnungschaften ein, oft
ein für zwei Tagesordnungen, oft aber auch für
mehrere. Wenn ein fünfjähriges Mittel auf
seinem Absterben hat, so läßt sich das nicht
verhindern, daß die Mitglieder des Bundesra-
tes mit den Gesetzen der verschiedenen
Tagesordnungen besser verbunden waren. So war

14. Sitzung vom 8. Februar 1894

wenn immer mehrere Mitglieder im Rats, die das ründliche Jugendumwand, schon geleitet hatten. Das Bundesamt versuchte über diese beschlüssen seiner Mitglieder. Mit dem Ausscheiden des Ausschuss des Jugendumwandschafts suchte dieser Nachteil auf. Die Weiterentwicklung bei einem Jugendumwand kann dem Ausschuss des Jugendumwandschafts nicht ersetzen, da die Weiterentwicklung nur Dinge sind Land, und der für diese Zeit größere Sorgen zuvorkommen werden, für die einzelnen Mitglieder mag der Jugendumwandschaft nicht gerade angehen sein, für den Bundesrat als Besondere ist er aber von Vorteil.

Was die durch die Reorganisation von 1887 geschaffene Geschäftsverteilung anbetrifft, so hat dieselbe etwas schiefen Verlauf. Das Justizministerium und Landesminister Jugendumwand kann dabei am besten mag; das Amtmännliche überlassen dem Land, den Vorsitz des gewählten sind gewisse signifikant, die internationalen Beziehungen und das Aussenverhältnis.

Audere Jugendumwände können weniger gut sein. Für ein Jugendumwand, das Militär Jugendumwand, wird sich auf später nicht real schickung schaffen lassen können. Das Militär Jugendumwand haben bei jedem Anlaß das Militärministerium und die Finanzverwaltung.

Dem Justiz- und Polizeijugendumwand würde vom Jugendumwand des Innern das Civilstandeswesen übergeben, sowie vom Justiz jugendumwand die Aufsicht über die Rufe und Ordnung im Innern.

Das Jugendumwand des Innern haben an

14. Sitzung vom 8. Februar 1894.

Stelle des Civilhandelsrats für einige Zeit die Aufsicht über einige Artikel des Alkoholgesetzes. Die Alkoholverwaltung selbst würde dem Finanzdepartement beigegeben.

Jetzt ist jedes Tagobrennen wieder möglich, denn keine Aufgaben vorfallen, so daß man nicht sagen kann, daß die Organisation von 1887 für die Tagobrennen genügende Grundlage gebildet habe, und es muß sich die Überzeugung aufdrängen, daß die Anstalten, sowie sie jetzt sind, nicht länger bleiben können.

Es war Decker bringt an:

Man immer ein solches Institut und öfters Mangel infolge der Präsidialverwaltung stattfinden müßte, wie 1. Zeit bei manchen fehlt in dem Bundesrat, sowie die Sache für die Mitglieder nicht angemessen. Dieser Mangel war aber nicht die Voraussetzung zur Abänderung der Organisation, sondern der freiwillige Grund war das, davon Abstriche die Gelegenheit zu geben, die Präsidialstelle zu übernehmen, ohne die Leitung des politischen Tagobrennen zu verlassen. Von der Möglichkeit des neuen Systems war man aber damals so wenig überzeugt, daß man die Organisation bloß als provisorisch erklärte. Beim alten System war ein Mangel abnorm ist immer so häufig, wie mir dies jetzt geworden ist, das ist während fünf Jahren fünf verschiedene Tagobrennen geleitet. Dieser soll diese Organisation und nicht so wohl zu Tage gebracht sein. Zunächst ist ein öfters Mangel in der Tagobrennenleitung die von dem Bundesrat Schenk aus einandergesetzten Mordeln.

Unter dem neuen System dagegen muß sich immer mehr der Frieden geltend, daß der Bundesrat kein Gesandtschaftsamt mehr

14. Sitzung vom 8. Februar 1894.

sei, sondern eine Vereinbarung von selbstän-
digen Verbänden der Tagelöhner. Obwohl dieser
Verein noch unvollständig ist, läßt er sich doch fast vollständig
auf die letzte Organisation zurückführen.

Ich gebe zu, daß der Monarch nicht ganz begünstigt
ist, aber immerhin hatte der Präsident beim
alten System besser Zeit, die ihm obliegenden
Geschäfte zu besorgen, insbesondere die Über-
wachungen, die Kontrolleraufsichtungen und die
Ausweisung der Geschäfte für die Bundesrat-
Sitzung. Der Bundespräsident erfüllt freilich auch
seiner Pflicht in die Geschäfte der anderen Zu-
standesstände und verantwortliche Personen aus diesem
Stand, nicht bloß weil er den Auftrag mit dem
Gesamten pflichtet, der Bundesrat besser als jetzt

hervorragt nur für das jetzige Tagelöhner
des Österreichischen sehr vereinbar, die
Gleichzeitigkeiten des Tagelöhners sind gewiß
der Abfluß der Handwerkerkräfte; da ist aber
hervorragt mehr als langjähriger Leiter der Ge-
duldabteilung tätig gewesen. Für das jetzige Ög-
ner muß man die Folgen in Person der spe-
ziellen Funktionen geltend. Diese Angelegenheit
ist aber jetzt nicht mehr beendet, trotz der unermesslichen
Tätigkeit des Tagelöhners. Außerdem haben
sich in dieser Angelegenheit auch die früheren
Chef des jetzigen Tagelöhners beschäftigt. Die
Ansprüche waren aber damals nicht so günstig.

Der Massengewerkschaft hatte auch beim
alten System über die Zeit erwidert werden können.
Hier mußte übrigens der Bundesrat ebenfalls
sich mit der Sache befassen. Aber das Ansehen
zu vermeiden, würden einmal die Mitglieder
zu einer gewissen Zusammenkunft vereinigen,
während beim jetzigen System die Angelegenheit
sich in einer gewöhnlichen Sitzung des Bundes-

14. Sitzung vom 8. Februar 1894.

unter fester Aufsicht anderer Herren.

Die Merkmale des jetzigen Systems lassen sich ganz wohl mit dem früheren verbinden, z. B. die Zusammenhänge mit den früher geschlossenen, so wie die Merkmale der Diplomatische und Konventionen Merkmal. Der dem jetzigen System anhaftende Mangel, daß die Mitglieder des Bundesrates von den politischen Angelegenheiten keine oder ungenügende Kunde haben, ist fast in die Mängel fallend.

Auf beim neuen System kommen die Gesandten zu den Konferenzen der anderen Staaten, um Ansicht zu geben, und die Entscheidung, die es gebracht hat, ist eine ungenügende, so daß auf andere Mittel Bedacht genommen werden muß.

Es liegt daher nahe, wieder zum alten System zurückzukehren, wobei dem Bundespräsidenten, zur Befreiung der übrigen Staatsmänner, auf einige andere Geschäfte übertragen werden könnten.

Im Einzelnen findet das Bild, das dem Herzog von Sardinien Staatsmann des Österreichischen unterworfen, als etwas zu günstig, aber die Wünsche, die gegen dasselbe faßt gerichtet werden sind, können ihm auf zu weit zu gehen. Das neue Staatsmann des Österreichischen sorgt gewiß für eine Neutralität der Geschäftebefreiung und bewilligt eine große Arbeit.

Im ^{Satzung} Änderung ist einfach nötig in der Stellung des Bundespräsidenten. So kann die Geschäfte des Präsidenten neben denjenigen des Staatsmanns nicht gehörig bewilligen. Es sollte daher für das Präsidenten ein besonderes Staatsmann geschaffen werden, und man sollte versuchen, die Merkmale des neuen Systems

14 Sitzung vom 8. Februar 1894.

mit denjenigen des alten zu vereinigen, ohne
aber das selbständige Jugendmannschaft des Kreis-
rätlichen aufzugeben.

Herr Hauser stellt sich auf dem Boden der
hiesigen Schenk und Decker mit Rücksicht auf
die Stellung des Bundespräsidenten, der jähr-
liche Bundespräsident nimmt eine einmündige
Stellung ein, er befindet sich immer in einem
Konflikt der Pflichten, die Gesetze seines Landes
denen derjenigen des Bundespräsidenten zu
verfügen oder eingeleitet, und nicht dabei sein
Gesetzgebung einzuwirken. Der Bundespräsident
würde seinen Präsidenten die Sache der Bün-
desarbeit vorzuführen. Dieser ist, daß auf diese
Weise das eine oder das andere leiden muß,
daß man aber im Bundesrat darüber wenig
ist, für Absicht zu schaffen. Aber die Mittel,
kann man vorfinden der Art sein. Gegen
den zu dessen Mangel des alten Systems wäre
nichts eine längere Präsidentenzeit ein Kreis-
rätlichen Mittel. Eine dreijährige Amtsdauer wür-
de man aber zu lange finden und eine zwei-
jährige Zeit nicht zur dreijährigen Amtsdauer
des Bundesrats. Der eine Amtsdauer von
drei Jahren würde Herr Hauser nicht zurück-
scheiden, wenn so die Unvollstände beseitigt
werden könnten.

Ein wichtiger Punkt ist jedoch nicht außer
Acht zu lassen. Wenn dem Bundespräsidenten
in Zukunft nur das alte politische Jugend-
mannschaft zugebilligt wird, müssen die übrigen
Gesetze auf die andere Seite Jugendmannschaft
verändert werden. Diese würden somit auf
neue belassen, als sie jetzt schon sind. Es hängt
sich somit die Sache auf, ob die Zahl der Mitglie-
der des Bundesrats nicht zu vermindern sei.

14. Sitzung vom 8. Februar 1894.

Die Aufzeichnung dieser Sitzung geschied jedoch in dem gewöhnlichen Teil der Diskussion.

Es wurde zuerst über die Angelegenheiten des Auswärtigen:

Die Voten der älteren Mitglieder des Rates haben sich sehr günstig geäußert. Bei der vorerwähnten Angelegenheit handelt es sich hauptsächlich um zwei Fragen:

- 1.) Fortbestand des jetzigen Jugendbundes des Auswärtigen;
- 2.) Waffel in der Verfassung des Jugendbundes;
- 3.) Wählung des Bundespräsidenten.

Die wichtigste Pointe die Dritte zu sein.

Der Fortbestand des Jugendbundes des Auswärtigen wird angestrebt mit Rücksicht darauf, daß die Wählung des Präsidenten an Bedeutung vergrößert habe. Es wird sich also zeigen, welche Wählung es in Zukunft einzuwirken soll. Alle sind damit einverstanden, daß dessen gegenwärtige Wählung nicht haltbar ist. Der einzige positive Antrag geht dahin, das frühere und gelideste Jugendbündnis wieder aufleben zu lassen. Es ist jedoch über die Verfassung des Jugendbundes des Auswärtigen als selbständiges Jugendbündnis, weil aber gleichzeitig ein besserer Wählung für den Bundespräsidenten, so ist man zu überlegen, in welcher Weise man es gestalten werden könnte. Der Vorschlag des Herrn Dr. kann nicht befriedigen. Er ist nicht, verschiedene Attribute zu einem Jugendbündnis der Verfassung zu vereinigen. Diese Attribute sind aber meistens unvereinbare Dinge, und mehrere Beispiele dieser Art können der Verfassung nicht die nötige Aktivität verschaffen. Der Rat ist nicht in

14. Sitzung vom 8. Februar 1894.

der Lage, Freizeit einen besseren Vorschlag zu machen. Die Frage sollte aber noch weiter geprüft werden, ob nicht wichtigeren Funktionen als die von Herrn Drög beauftragten durch Präsidenten zu übertragen wären.

Trotz der geübten Kritik fällt der Vorstand da wo es sich für angezeigt, daß die politischen Angelegenheiten so besondert werden, wie dies seit 1887 geschehen. Der Vorbehalt, daß der Vorstand und von den politischen Angelegenheiten besser auf dem Lande verfahren würde, könnte man durch entsprechende Maßnahme an das Tageskennzeichen beziehen. Es kann doch nicht gelängert werden, daß die Leitung dieses Tageskennzeichens auf gewisse Eigenschaften verfaßt, die nicht allen Mitgliedern in gleicher Maße eigen sind. Es bestehen gewisse Ursachen im diplomatischen Verkehr, die nur durch längere Übung sich erwerben lassen. So könnte Bedenken nicht von vornherein sich gegen ein ständiges Tageskennzeichen abzuwenden verhalten.

Die Frage der Präsidentenwahl sei zu berücksichtigen. Ein Revision der Verfassung in diesem Sinne sollte aber keine Arbeit auf dem Wege sein. In allen Mandaten ist die Anwesenheit des Regierungspräsidenten oder des Landammanns ein Jahr. Dies einer längeren Anwesenheit werden befristungen wegen, daß Dadrinf der Stellung eines Professors in einem Hauptgebäude zu viel Gewicht zuzuschreiben würde.

Herr Ruffy findet, daß, wenn der beim alten System zufällige Tageskennzeichensverfall gemildert werden könnte, wie früherhin auf dasselbe angezeigt wäre. Der Antrag, den die Herren Luchner sind jetzt verfaßt, sei ein zufälliger Natur. Sobald man aber die politischen Angelegenheiten allein dem Präsidenten

14. Sitzung vom 8. Febr. 1894

übergeben will, so stößt man wieder auf die Frage der Vermehrung der Mitgliederzahl des Bundesrates. Dieser massigen Mangel in der Jugendarbeitung waltet auf diese Weise als einem grossen Vorteil für eine gründliche Befandlung der gesetzl. Arbeiten des Bundesrates.

Herr Lachenal schließt sich der Ansicht an, dass der Vorteil eines gewissen Mankos der Jugendarbeitung für sich an.

Herr Bundespräsident Frey stellt sich die Frage, ob man die Stellung des Bundespräsidenten haben oder sich für die Befandlung der Jugendarbeit des Bundesrates in seiner jetzigen Form auszusprechen will. Er meint nicht zu der Sache Stellung, da die Stelle des Bundespräsidenten nicht mehr diejenige ist, wie man sie bei der Befandlung der Verfassungen von 1848 u. 1874 im Auge fasste. Er hat lange geglaubt, ob man seinen Posten (Bundespräsident als Chef der politischen Abteilung) der Regierung gegeben werden soll, oder einen Präsidenten der Jugendarbeit, wie Herr Dröggen empfiehlt. Das letztere hat den grossen Vorteil, dass die Kontinuität der gesetzl. Befandlung, davon Vorteile auf auf diesem Gebiet anerkennend, wachsende müssen, und dass, und weil auch hier, Herr Miquel Präsident Junge einander gegenüber hat, Anforderungen gestellt werden, denen nicht jeder von heute auf morgen genügen können kann.

Es wäre daher gut, wenn ein Modus vivendi gefunden würde, bei dem die Kontinuität in der Leitung der politischen Angelegenheiten gewährleistet bliebe, immerhin in dem Sinne, dass der Bundesrat von den politischen Fragen besser Kenntnis erhalten als bisher. Dies

114. Sitzung vom 8. Febr. 1894.

ganz, wenn der Botschafter für seine Dauer
gedauert das österreichische Attaché anwand.
Die Aufhebung der Feststellung des Botschafter im
Militärdienst hat in gewisser Weise unsere
Bewertung als eine. Wenn es aber so festgelegt
wird, wird ein Maß von Verantwortung sich bilden,
das Aufpreis selbst auf Verantwortung, weniger
stark im Konsolidations. Die Diplomatie
braucht bei uns nicht so ausgebildet zu sein, wie
in größeren Staaten, und eine Rückkehr zu
größere Einfachheit würde für gewiss nicht schaden.
Eine größere Festhaltung des Tages,
wenn es könnte nicht von Vorteil sein. Es mag
sein, daß nicht viel mehr in einzelnen und
einzelne zugehen würde, aber gewiss ohne Schaden
für die Sache.

Herr Decker bemerkt, daß schon während
seiner Präsidentschaft bei ihm von gewisser
Seite die Bewegung gemacht worden sei, dem
Botschafter Vorschläge für eine umfangreiche
re Organisation der verschiedenen Abteilungen zu
überarbeiten, daß er aber nicht darauf eingehen
konnte. Diese Bewegungen haben dann
nach Reorganisation von 1887 bessere Erfolge
zu finden.

Herr Lachenal rührt die Einrichtungen
des Personals des Botschafter im Botschafter
vollständig, daß die Gesamtsache über die
für ausgebildeten Attachés stattfinden. Es
lassen sich auch nicht für jeden diplomatischen
Personals Mannschaften zu übernehmen be-
mühen.

Herr Präsidenten wird sodann im allseitigen
Einverständnis konstatiert, daß der Botschafter
mit der Abänderung des bisherigen Systems
einverstanden sei.

14. Sitzung vom 8. Februar 1894

Die weitere Beratung wird um 12. Ufr abgebrochen und soll morgen wieder fortgesetzt werden.

Der Vorsitz soll über die Verhandlungen über diese Angelegenheit bis auf weiteres beim Mittheilungen gemacht werden.

Protokollartig aus Tagesordnung des Beschlusses, sind an sämmtliche Mitglieder des Bundesrates.

Wird nun die Erkundung der Angelegenheit betrifft, so kann die in dieser Form in anderem Sinne der sich zeigen, als dass zunächst im Namen des Landes, wobei eine mündliche Erklärung der in Betracht fallenden, in der schriftlichen Form, auch nach der Meinung hinsichtlich derjenigen Punkte, auf denen die Punkte bestätigt, gegen die definitiven Punkte, die Punkte zurückzuführen sind fest zu stellen sein wird.

Diese mündliche Erklärung wird sich, mitgeteilt dem regulären Austausch der Verträge, welche hinsichtlich der Folgen der im Jahre 1887 vorgenommenen juristischen Revision des Landesgesetzes, andererseits Verträge über die bei der ersten Heimgarten Gesetzgebung nötig werdenden Reformen, in der Landesverwaltung erhalten, zuerst über die Folgen der selben und wofür über die „jenigen des zweiten Teils des Vertrages“ zu verhandeln sein.

Dies wiederum wird nun, für die Abklärung der selben Teil gegen die folgenden Bestimmungen bezugnehmend, wobei eine etwaige Einwirkung der Frage der Reformen nützlich ist, weil gegen die Erklärung der Reformen, nicht nur auf die speziellen Erklärungen über die Revision des 1887, sondern auf die Erklärungen und Verträge über die Revision und den Gesetzgebung des Landesgesetzes über den Ertrag zusammen behandelt werden muss.

Ergebnisse.

A. im neuen Sinne.

Die Ergebnisse betreffend die Revision und den Gesetzgebung des Landes unter dem Regime des Landesratspräsidenten vom 8. Juli 1887 (in Kraft getreten am 1. Januar 1888) im Konflikt mit dem Regime des Landesratspräsidenten vom 21. August 1878 (in Kraft getreten am 1. Januar 1879).

Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Ergebnisse in Betriff folgender

Ergebnisse:

- 1.) die Erstellung im neuen Regime des Landes.

